

## Beratungsvereinbarung / Vertrag

### 1. ALLGEMEINES UND VORAUSSETZUNGEN

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Anmeldung zu Stande. Termine werden individuell im persönlichen Gespräch, per Telefon oder Mail vereinbart.

Ich gewährleiste stets nach den aktuellen Empfehlungen der Fachgesellschaften und dem neuesten Stand der Ernährungsmedizin zu beraten. Die Qualitätsrichtlinien erfolgen nach den Qualitätsstandards des VDD e.V. (Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V.). Ständige Fort- und Weiterbildungen sind selbstverständlich.

Diätassistenten unterliegen gemäß Strafgesetzbuch § 203 der Schweigepflicht!

Eine Schweigepflichtentbindung erhalte ich schriftlich mit der Anmeldung von Ihnen. Ihr behandelnder Arzt wird i.d. R. über den Verlauf der Ernährungstherapie /-beratung informiert.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist, dass Sie vollständige Angaben bezüglich etwaiger Vorerkrankungen, aktuellen Krankheiten, Medikationen und sonstiger ärztlicher Behandlungen sowie Diäten und ihrer Ernährungsweise machen.

**Aktuelle Laborbefunde** und **medizinische Berichte** sind ebenfalls einzureichen. Das Führen eines ausführlichen Ernährungsprotokolls (ggf. Ernährungs- und Beschwerdeprotokoll, Bewegungsprotokoll) sowie das Umsetzen der besprochenen Empfehlungen sind unabdingbar und notwendig für eine erfolgreiche Therapie.

Werden Anleitungen, Empfehlungen und Informationen von Ihnen nicht eingehalten oder wurden eigenmächtige Änderungen an den Beratungsunterlagen vorgenommen, besteht keine Haftung.

Der Auftragnehmer haftet nicht für unrichtig gemachte Angaben der Kunden.

Regelmäßige Arztbesuche und Kontrollen werden während und nach der Beratung empfohlen.

### KOCHKURSE UND SEMINARE

Anmeldungen für Kochkurse und Seminare sind mit schriftlicher Anmeldung z.B. per Mail gültig und entfalten auch ohne Unterschrift Rechtsgültigkeit. Damit ist der Vertrag abgeschlossen. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Aktuelle Gebühren entnehmen Sie bitte dem Kurs-Angebot.

Bitte beachten Sie die Stornogebühren:

- ab 4 Wochen vor Beginn: 30 %
- ab 3 Wochen vor Beginn: 50 %
- bei späterer Stornierung: voller Preis

### 2. PREISGESTALTUNG

Für die individuelle Diättherapie entstehen folgende Kosten: Erstberatung 60,00€ (60 Minuten) Folgeberatung 30,00- 45,00€ (30-45 Minuten), (danach wird im 5-Minuten-Takt abgerechnet, je angefangene 5 Minuten, 5,00€), BIA-Messung: 10,00€, Telefonische Betreuung: 7-15,00€ (nach Zeitaufwand).

Für das Erstellen eines Tages- und Wochenplans sowie die Auswertung eines Ernährungstagebuches mit Nährstoffanalyse entstehen folgende Kosten:

1 Tag: € 30, 3 Tage: € 75, 7 Tage: € 150

Eine eventuelle Terminänderung ist spätestens 2 Tage (Montag bis Freitag) (48h) vor dem vereinbarten Termin telefonisch oder per Email vorzunehmen. Unentschuldig nicht wahrgenommene Termine oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden privat mit 30,00 – 60,00€ (evtl. inkl. MwSt) (abhängig von den bereits geführten Beratungszeiten) in Rechnung gestellt, es sei denn ein ärztliches Attest liegt vor.

Bei nicht rechtzeitig beglichenen Rechnungen folgt nach 7 Tagen eine Mahnung (inkl. 15,00 € Mahngebühren). Anschließend nach weiteren 7 Tagen eine weitere Mahnung (inkl. 15,00 € Mahngebühren). Danach folgt keine Erinnerung mehr.

Die entstehenden Kosten werden nach jeder Beratung in bar direkt an mich bezahlt. Sie erhalten am Ende der Beratungen eine Rechnung.

Für die Bezuschussung der Beratungskosten durch Ihre Krankenkasse sind Sie selbst verantwortlich. Sie verpflichten sich zur Übernahme der anfallenden Kosten. Diese können nach Absprache vom Kostenvoranschlag abweichen.

Bei nicht ärztlich verordneten Leistungen zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer. Die im Angebot vom Auftragnehmer genannten Preise sind verbindlich. Veränderungen bedürfen der Schriftform.

### 3. ABRECHNUNG MIT DER KRANKENKASSE

Bitte reichen Sie den Kostenvoranschlag zusammen mit der ärztlichen Bescheinigung bei Ihrer Krankenkasse ein. Aktuelle Erstattungsrichtlinien und mögliche Kostenzuschüsse sind unterschiedlich und sind mit Ihrer Krankenkasse zu klären (z.Z: 35 €/ Erstgespräch; 23€/Folgeberatungen, einige Krankenkassen mehr oder volle Kostenübernahme).

Für die Bezuschussung der Beratungskosten durch Ihre Krankenkasse sind Sie selbst verantwortlich.